

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PORTA 79-15 Bremsenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Techno-Service GmbH

Straße : Detmolder Str. 515

Postleitzahl/Ort : D-33605 Bielefeld

Telefon : +49 521 92444 0

Telefax : +49 521 207432

Ansprechpartner für Informationen : verkauf@metaflux.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)70024112112 oder +1 8725888271 (TSF) 24h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

	fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; REACH-Nr. : 01-2119486291-36-XXXX ; EG-Nr. : 926-605-8; CAS-Nr. : 92128-66-0

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

ACETON ; REACH-Nr. : 01-2119471330-49-XXXX ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336 EUH066

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Fernhalten von

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(l)
Bemerkung : Y
Version : 27.10.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 80 mg/l
Version : 13.03.2020

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 13,964 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5,306 mg/m³

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 2420 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1210 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 186 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,3 mm.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Typ : A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	(1013 hPa)	<	20	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	63	°C	
Flammpunkt :			-26	°C	
Selbstentzündungstemperatur :		>	400	°C	
Untere Explosionsgrenze :		ca.	1	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :		ca.	13	Vol-%	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,7	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht relevant		
pH-Wert :			nicht anwendbar		
Auslaufzeit :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar		DIN-Becher 4 mm
Kinematische Viskosität :	(20 °C)		0,5	mm ² /s	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			100	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			100	Gew-%	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark. Bildung von: Peroxide.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	16750 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	3350 mg/kg
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 7426 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	259354 mg/kg
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

Spezies : Ratte
Wirkdosis : 55700 ppm
Expositionsdauer : 3 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Wirkt entfettend auf die Haut.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LL50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 12 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfreltze)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 6210 - 8120 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 8850 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 2,187 mg/l
Expositionsdauer : 28 D

Parameter : LOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 79 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EL50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 17,06 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 55 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Algen
Wirkdosis : 530 mg/l
Expositionsdauer : 8 D

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EL50 (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0)

Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 37,91 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 61,5 g/l
Expositionsdauer : 30 min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : BSB (% des ThSB) (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan ; CAS-Nr. : 92128-66-0)

Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurate : 98 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F
Parameter : DOC-Abnahme (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

Abbaurate : > 70 %
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

14 06 03* - andere Lösemittel und lösemittelgemische. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, isoalkane, cyclene, < 5% n-Hexan · ACETON)

Seeschifftransport (IMDG)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, < 5% n-hexane · ACETONE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, < 5% n-hexane · ACETONE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel :



3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

Gefahrzettel :



Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3



14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

> 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : PORTA 79-15 Bremsenreiniger
Überarbeitet am : 29.07.2022
Druckdatum : 01.08.2022

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.